



Datum 13. April 2022

MEDIENMITTEILUNGEN

Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 zur Steuergesetzrevision - Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Fislisbach

Am 15. Mai 2022 stimmen die Aargauer Stimmberechtigten über die Änderung des kantonalen Steuergesetzes ab. Die Steuergesetzrevision sieht vor, die natürlichen Personen und die juristischen Personen mit je einer Steuermassnahme zu entlasten. Bei den natürlichen Personen soll der Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen erhöht werden. Bei den juristischen Personen gehört der Kanton Aargau neben den Kantonen Zürich und Bern zu jenen Kantonen mit den höchsten Steuerbelastungen bei ertragsstarken Unternehmen. Diese Unternehmenssteuerbelastung soll mit dieser Steuergesetzrevision reduziert werden.

Steuerausfälle von 3 % pro Jahr

Die Abstimmungsvorlage zur Steuergesetzrevision verursacht gemäss den Berechnungen des Kant. Steueramtes für die Gemeinde Fislisbach einen wesentlich tieferen Steuerertrag. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf über CHF 284'000 pro Jahr. Der Gemeinderat rechnet nicht damit, dass diese Mindereinnahmen durch Zuwachs aus Steuererträgen von ertragsstarken Unternehmen, welche ihren Firmensitz nach Fislisbach verlegen, wettgemacht werden können. Die mutmasslichen Mindereinnahmen belaufen sich auf knapp 3 Steuerprozent, welche es entsprechend auszugleichen gilt. Als Folge werden die natürlichen Personen bzw. Steuerzahler, welche die Einkommens- und Vermögenssteuern zu entrichten haben, schlussendlich finanziell mehr belastet. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat Fislisbach, die Abstimmungsunterlagen gut zu prüfen und die Folgen zu beachten. Im Falle einer Zustimmung zur kantonalen Abstimmungsvorlage muss auch die Bereitschaft für eine Steuerfusserhöhung in Betracht gezogen werden.

Schulanlage Leematten - Schaffung einer 7. Kindergartenabteilung per Schuljahr 2022/2023 und Erstellung eines Spielplatzes

Die Schülerzahlen in Fislisbach zeigen unter anderem als Folge des Bezugs der Grossüberbauungen «Eichmatt» und «Musterlee» weiterhin eine steigende Tendenz. Die weitere Entwicklung des Ukraine-Konflikts mit Aufnahme von Flüchtlingen wird ebenfalls Auswirkungen auf die Schülerzahlen haben. Auch wenn sich gemäss Hochrechnung auf das Schuljahr 2023/24 wieder eine Entspannung im Kindergarten abzeichnet, wird sich die hohe Schülerzahl anschliessend in der Primarschule fortsetzen.

Aus pädagogischer und personaltechnischer Sicht drängt sich eine siebte Kindergartenabteilung auf. Nach Gesprächen mit der Schulleitung 'Kindergarten' und dem Geschäftsleiter Schule hat der Gemeinderat beschlossen, in den Sommerferien 2022 im Schulhaus Leematten III bauliche Anpassungen vorzunehmen. Somit kann ab Beginn des Schuljahres 2022/23 eine siebte Kindergartenabteilung geführt werden. Im Hinblick auf die mittelfristige Entwicklung der Schülerzahl

MEDIENMITTEILUNGEN

13. April 2022

(Kindergartenkinder 'rücken' in die Primarschule nach) ist dieser geplante Umbau am Nachhaltigsten, kann der Raum doch mit einfachen Mitteln später wieder in einen Primarschulraum umfunktioniert werden. Im Mai wird hinter dem Schulhaus Leematten III auf einer Fläche von ca. 200 m² ein Spielplatz als Aussenanlage für den Kindergarten erstellt.